



Infodienst Landwirtschaft 2/2010

Außenstelle Pirna



Förderung

Betriebsprämie – der Gleitflug beginnt

Wertanpassung aller Zahlungsansprüche (ZA) bis 2013

Bei der Umsetzung der Betriebsprämienregelung wird im Zeitraum von 2010 bis 2013 das bislang angewendete Kombinationsmodell in ein reines Regionalmodell überführt. Damit verbindet sich eine Wertanpassung aller Zahlungsansprüche (ZA) an einen im Dezember 2009 berechneten durchschnittlichen regionalen Einheitswert (Zielwert 2013). Die Zielwerte 2013 für die einzelnen Regionen in Deutschland sind im elektronischen Bundesanzeiger vom 27. Januar 2010 veröffentlicht. Der regionale Zielwert für die einheitliche Betriebsprämie 2013 jedes einzelnen ZA in der Region Sachsen beträgt danach 357,26 Euro.

Die gesetzliche Grundlage ist Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 i. V. m. § 6 des Betriebsprämienführungsgesetzes (BetrPrämDurchfG).

Die Wertanpassung der ZA an den regionalen Zielwert wird in 4-Jahresschritten, beginnend im Jahr 2010 bis zum Erreichen des Zielwertes im Jahr 2013 realisiert. In den Bescheiden über die gewährten Betriebsprämien zu den einzelnen Antragsjahren können die einzelnen Wertstände der aktivierten ZA konkret nachvollzogen werden.

Die ZA-Wertänderungen werden nach der in Anlage 3 des BetrPrämDurchfG festgelegten Berechnungsformel für die betreffenden Jahre mit folgenden Angleichungsfaktoren berechnet:

für das Jahr 2010: 0,90

für das Jahr 2011: 0,70

für das Jahr 2012: 0,40

für das Jahr 2013: 0,00 (Zielwert).

Ansprechpartner SMUL:

Horst Hilbert

Telefon: 0351 564-6861

E-Mail: horst.hilbert@smul.sachsen.de

Die ZID (www.zi-daten.de) stellt allen ZA-Inhabern in ihren ZA-Konten grob kalkulierte Beträge je ZA und Jahr als unverbindliche Vorabinformation zur Verfügung. Das tabellarisch dargestellte Beispiel zeigt die Anpassung der ZA einer Agrargenossenschaft bis 2013.

Zahlungsanspruchsregister für Betrieb zum Zeitpunkt 15.02.2010/00.00.00

Anschrift: Agrargenossenschaft

Basis	Intervall	Region	Anzahl	Wert pro ZA in €	Anteil NR > 20 %	Art	OGS	zuletzt genutzt	ohne Hochrechnung pro ZA in €	Hochrechnung 2010 pro ZA in €	Hochrechnung 2011 pro ZA in €	Hochrechnung 2012 pro ZA in €	Hochrechnung 2013 pro ZA in €
EIG	14 DLQTB 2025 - 2074/8	SN	49,08	378,24	Nein	N	Ja	2009	378,24	376,14	371,95	365,65	357,26
EIG	14 DLQTB 2075 - 3327/57	SN	1.252,57	378,24	Nein	N	Nein	2009	378,24	376,14	371,95	365,65	357,26
EIG	14 DLRGB 1- 52/47	SN	51,47	318,58	Nein	N	Nein	2009	318,58	322,45	330,18	341,79	357,26
EIG	14 DLQTB 1904 - 2224/45	SN	120,45	309,76	Nein	N	Nein	2009	309,76	314,51	324,01	338,26	357,26
EIG	14 DLQTB 3328 - 3799	SN	472,00	179,68	Nein	N	Nein	2009	179,68	197,44	232,95	286,23	357,26
EIG	14 DLQTB 3802 - 3804/65	SN	2,65	179,68	Nein	N	Nein	2009	179,68	197,44	232,95	286,23	357,26
Summe			1.948,22										

Kalkulationsschema zeigt Betriebsprämienentwicklung auf

Für die sächsischen Betriebe bedeutet der 2010 beginnende Gleitflug eine Änderung der Einnahmen aus Direktzahlungen. Besonders betroffen können dabei spezialisierte Milchviehbetriebe mit einem geringen Grünlandanteil an der Betriebsfläche bzw. Betriebe mit hohen betriebsindividuellen Beträgen (BIB) sein. In einzelnen Betrieben kann sich das Einkommen deutlich verringern.

Für andere Betriebe mit bisher geringem BIB gibt es ggf. auch höhere Zahlungen.

Um die Wirkung des Gleitfluges bei der Betriebsprämie und der Modulation auf den Gesamtbetrieb unabhängig von den auf der ZID eingestellten Informationen schnell zu überschlagen, bietet das LfULG den sächsischen Betrieben im Internet weiterhin ein kos-

tenloses, aktuell überarbeitetes Kalkulationsschema zur Entwicklung der Direktzahlungen an. Es liefert Orientierungswerte zur betrieblichen Einnahmesituation bis einschließlich 2013.

Das Kalkulationsschema zur Entwicklung der Direktzahlungen steht im Internet unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3246.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Ulrike Bönewitz

Telefon: 0351 2612-2203

E-Mail: ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de

Mit Kalkulationshilfen arbeiten

Um als Betrieb auf die veränderte Einkommenssituation reagieren zu können, bietet das LfULG eine Reihe weiterer Planungsinstrumente und Kalkulationshilfen im Internet an, die im April diesen Jahres auf den neuesten Stand gebracht wurden.

Die Planungs- und Bewertungsdatenbank enthält für typische sächsische Produktionsverfahren die aktuellen Orientierungs- und Bewertungsdaten.

Folgende Neuerungen wurden eingearbeitet:

- Für alle Verfahren wurden die Prognosepreise und die Deckungsbeiträge überprüft.
- Die jahresbezogenen Erzeugerpreise wurden um den Erzeugerpreis 2009 ergänzt.
- Die Planungswerte zum Freilandgemüse, Industriegemüse und zum Gemüseanbau unter Glas sowie neue Verfahren zur Grünlandbiotoppflege wurden komplett überarbeitet.
- Verfahren zur Kleingruppenhaltung sind in Umsetzung der Legehennenhaltung-VO neu eingestellt worden.
- In den überarbeiteten Verfahren zur organischen Düngung und Strohbergung wurden die Maschinenkosten mit einzelnen Arbeitsgängen untersetzt.

Sämtliche Verfahren aus der Planungs- und Bewertungsdatenbank können in das Planungsprogramm „Strategisches Betriebsführungskonzept“ des LfULG übernommen und verrechnet werden.

Zusätzlich stellt das LfULG „Werkzeuge“ zur Verfügung, mit denen die zukünftige Betriebsentwicklung besser analysiert und langfristig überprüft werden kann.

Die aktualisierten Planungsinstrumente werden ergänzt von bewährten Modulen wie

- einem Liquiditätsplan
- einer Kalkulationshilfe zur Berechnung von Zinsen und Tilgungen bei Krediten
- einer Kalkulationshilfe zur Rentabilitätsbewertung von Investitionen in der Milchviehhaltung
- einer Kalkulationshilfe zur Ermittlung der Kosten für Silomais für die Biogasanlage
- einem Überblick zu aktuellen Trends von Agrarprodukten am Weltmarkt und am Europäischen Binnenmarkt.

Weitere Informationen zu den genannten Planungsinstrumenten und Kalkulationshilfen werden auf folgenden Internetseiten angeboten:

Planungs- und Bewertungsdatenbank:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/254.htm>

Strategisches Betriebsführungskonzept:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/46.htm>

Planungshilfen:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/49.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Ulrike Bönewitz, Ute Schulz

Telefon: 0351 2612-2203, -2208

E-Mail: ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de

ute.schulz@smul.sachsen.de

Förderung nach dem Sonderprogramm für Milchviehalter

Bundesrat macht Weg für Prämien frei

Der Bundesrat hat dem Milch-Sonderprogrammgesetz (MilchSoPrG) am 26. März 2010 zugestimmt. Das Gesetz kann damit rechtzeitig vor Antragstellung am 17.05.2010 in Kraft treten. Neben der Zahlung einer antragslosen zusätzlichen Grünlandprämie für das Jahr 2009 ist die Beantragung einer Grünlandprämie, die aus Grund- und Ergänzungsbetrag besteht, und einer Kuhprämie in den Jahren 2010 und 2011 möglich.

Kuhprämie 2010/2011 und ihre Beantragung

Die Kuhprämie 2010/2011 für Milcherzeuger (Prämienbetrag voraussichtlich 21 EUR/Milchkuh) soll allein aus nationalen Mitteln als sog. De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Diese Prämie ist eine Kopfprämie bezogen auf den durchschnittlichen Milchkuhbestand des Betriebes im April 2010, der sich aus HIT-Datenbank ergibt.

Die Beantragung der Grünland- und Kuhprämie erfolgt mit der Antrags-CD 2010. Es gelten der für den Sammelantrag maßgebliche Antragstermin (17. Mai 2010) sowie die zugehörigen Verspätungsfristen. Der Nachweis der Milcherzeugereigenschaft für 2010 ist anhand folgender Dokumente bis spätestens 30.06.2010 zu führen:

- Kopie der Milchgeldabrechnung April 2010 oder
- bei ausschließlicher Direktvermarktung durch Kopie des aktuellen Bescheides des zuständigen Hauptzollamtes über die Neuberechnung der Direktverkaufsquote.

Die Kuhprämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Für die Beantragung ist deshalb zusätzlich die Angabe der in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen erforderlich. Die Angaben sind in der Anlage zum Antrag Sammelantrag 2010 „Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe im Agrarerzeugnis-sektor“ einzutragen. Aus den bisher in diesem Dreijahreszeitraum erhaltenen bzw. zurzeit noch beantragten De-minimis-Beihilfen sowie der max. zulässigen Obergrenze von 7.500 EUR je Betrieb ergibt sich die Zahl der beantragungsfähigen Milchkühe 2010. Diese sind die im Sammelantrag unter Ziffer 17 neben dem Antragskreuz anzugeben. Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele zur Beantragung der Kuhprämie unter Beachtung der De-minimis-Beihilfen sind in der Antragsbroschüre „Antragstellung 2010“ des SMUL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/searchByKeyword.do?keywordId=193> enthalten.

Ansprechpartner SMUL:

Jörn Möller

Telefon: 0351 564-6904

E-Mail: joern.moeller@smul.sachsen.de

Hinweise zur Feldblock-Bodennutzungskategorie

Bei der Erstellung der Feldblöcke wurde jedem Feldblock die überwiegende Bodennutzungskategorie (BNK) zugeordnet.

In Sachsen gibt es im Jahr 2010 folgende BNK:

- AL Ackerland
- GL Dauergrünland, Weideland, Deichflächen
- OD Obstplantagen, Dauerkulturen
- HO Hopfen
- WH Wald, Holzungen
- TS Teich, Schilf
- RF Rebfläche
- GF Glas, Folie
- SO Sonstige (nicht beihilfefähige Flächen)

Eine „überwiegende Nutzung“ bedeutet, dass in einem Feldblock bis zu 10 Prozent einer anderen BNK zulässig sind. Beispielsweise können in einem Ackerlandfeldblock auch Grünlandflächen enthalten sein und umgekehrt. Es ist daher möglich, in einem Feldblock mit der BNK ‚GL‘ eine Ackerkultur zu beantragen.

Ist in den letzten Jahren eine Ackerfütterkultur in einem GL-Feldblock angebaut worden und soll in diesem Jahr z.B. Mais auf genau dieser Fläche gelegt werden, dann gilt das nicht als Grünlandumbruch.

Direkten Einfluss auf die Beantragung hat nur die BNK ‚SO‘. Auf SO-Feldblöcken ist die Beantragung von Direktzahlungen und Ausgleichszulage nicht möglich, da diese Flächen nicht beihilfefähig sind.

Zu beachten ist, dass sich die Gewährung der Grünland- und Kuhprämien nicht auf die BNK der Feldblöcke, sondern ausschließlich auf die tatsächliche Bewirtschaftung und Beantragung von Schlägen bezieht. Wird beispielsweise in einem GL-Feldblock Luzerne angebaut, dann ist diese Fläche für diese Maßnahmen nicht förderfähig. Im Gegensatz dazu ist eine in einem Ackerlandfeldblock liegende Grünlandschlucht förderfähig, die schon seit Jahren als Weide beantragt ist.

Ansprechpartner SMUL:

Rica Hübner

Telefon: 0351 564-2367

E-Mail: rica.huebner@smul.sachsen.de

Cross Compliance-Neuregelungen

Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten

Für wasser- und winderosionsgefährdete Flächen sind ab 1. Juli 2010 Erosionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Sie richten sich nach dem Grad der Erosionsgefährdung der einzelnen Ackerflächen.

In Sachsen erfolgt die Einstufung in den Erosionsgefährdungsklassen CC-Wasser1, CC-Wasser2 und CC-Wind auf Feldblockbasis. Alle Feldblöcke (Acker-, Grünland- und Dauerkulturfeldblöcke) haben eine entsprechende Einstufung für die Wasser- und Winderosionsgefährdung erhalten. Die Bewirtschaftungsauflagen aus § 2 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) sind jedoch nur auf den jeweiligen Flächen der Feldblöcke einzuhalten, die als Ackerflächen bewirtschaftet werden.

Alle Änderungen dieser Verordnung sind in der Broschüre „Antragstellung 2010“ des SMUL dargestellt. Die folgenden Hinweise ergänzen die Ausführungen der Broschüre zu den neuen Bestimmungen.

Bewirtschaftung quer zum Hang (CC-Wasser1)

Grundsätzlich ist das Pflügen vom 01.12. bis 15.02. auf CC-Wasser1 eingestufteten Flächen verboten. Vor diesem Zeitraum ist eine Pflugfurche nur dann zulässig, wenn eine Aussaat vor dem 01.12. erfolgt. Ausnahmen davon sind zulässig, wenn die gesamte Bewirtschaftung quer zum Hang erfolgt. Neben der Grundbodenbearbeitung müssen dabei mindestens auch alle Arbeitsgänge zur Saatbettbereitung sowie zur Aussaat bzw. Pflanzung quer zum Hang erfolgen. Vorgewende sind im notwendigen Maße von diesen Anforderungen ausgenommen.

Pflügen nur dann erlaubt, wenn Aussaat unmittelbar folgt (CC-Wasser2 und CC-Wind)

Grundsätzlich gilt ein Pflugverbot auf CC-Wasser2 eingestufteten Flächen ganzjährig und auf CC-Wind eingestufteten Flächen nach dem 01.03. Von diesem Pflugverbot sind Ausnahmen für folgende Zeiträume

■ CC-Wasser2: vom 16.02. bis 30.11.

■ CC-Wind: nach dem 01.03.

zulässig, wenn unmittelbar nach dem Pflügen eine Aussaat folgt und es sich dabei um keine Reihenkulturen mit einem Reihenabstand > 45 cm handelt. Die Aussaat oder auch Pflanzung muss in diesen Fällen schnellstmöglich erfolgen. Dies muss unter Beachtung acker- und pflanzenbaulicher Erfordernisse (zum Beispiel Absetzen des Bodens) und der aktuellen Witterung bis spätestens vier Wochen nach dem Pflügen erfolgt sein.

Grünstreifen oder Kartoffeldämme quer zur Hauptwindrichtung anlegen (CC-Wind)

Auf Flächen mit CC-Wind-Einstufung darf vor Reihenkulturen (Reihenabstand > 45 cm) nur gepflügt werden, wenn entsprechend der Maßgaben Grünstreifen oder im Fall von Kartoffelanbau die Dämme quer zur Hauptwindrichtung angelegt werden.

Aus langjährigen meteorologischen Erhebungen ergibt sich für Sachsen die Windrichtung Südwest als Hauptwindrichtung. Die Grünstreifen bzw. Kartoffeldämme sind somit mit der Ausrichtung von Nordwest nach Südost anzulegen. Geringfügige Abweichungen von bis zu 45 Grad nach links oder rechts zu dieser Ausrichtung sind zulässig.

Bei der Anlage von Grünstreifen zur Minderung der Winderosion können alle geeigneten Arten oder Mischungen zur Anwendung kommen. Die Grünstreifen müssen aber eine ausreichende Bodenbedeckung sowie Durchwurzelung der oberen Bodenschicht im Frühjahr und mindestens bis zum Reihenschluss der Kulturen gewährleisten.

Das Überfahren der Grünstreifen ist zulässig.

Fördermaßnahmen „Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung“ nutzen

Für Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Stoffeintragsminderung stehen mit letztmaliger Antragsmöglichkeit für 2011 (Vorankündigung im Oktober 2010) insbesondere die S-Maßnahmen im Rahmen der ELER-Agrarumweltmaßnahmen (RL AuW/2007) zur Verfügung. Insbesondere kann mit der Inanspruchnahme der Maßnahmen

■ Ansaat von Zwischenfrüchten (S1)

■ Ansaat von Untersaaten (S2)

■ Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat (S3)

■ Anlage von Grünstreifen auf Ackerland (S5)

■ Anwendung von bodenschonenden Produktionsverfahren des Ackerfutterbaus (S6)

Weitere Informationen zur Förderung:
www.landwirtschaft.sachsen.de/foerderung

*Kostenlose Broschüren des SMUL
„Antragstellung 2010“
und „Cross Compliance 2010“*

Ansprechpartner:
zuständige Außenstelle des LfULG

sowohl ein wirkungsvoller Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auf allen Flächen erreicht als auch die Einhaltung der CC-Anforderungen zum Erosionsschutz entsprechend der Einstufung der Flächen unterstützt werden. Maßgeblich dabei ist, dass alle entsprechend der Erosionseinstufung geltenden Anforderungen aus § 2 DirektZahlVerpfIV mit der jeweiligen Agrarumweltmaßnahme erfüllt werden.

Bildung

Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung

Förderfähige Ausbildungsbetriebe erhalten mit der Einladung zum ÜbA-Lehrgang in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten Pillnitz, Köllitsch, Königswartha, Moritzburg, Oranienburg und Iden einen Teilnehmervertrag zugesandt. Eine Förderung der Lehrgangskosten (in Oranienburg), Übernachtungs- und Reisekosten ist nur dann möglich, wenn der Teilnehmervertrag unterschrieben vor Beginn des Lehrgangs an die im Anschreiben genannte Adresse zurückgesandt wird. Eine Änderung im ESF-Förderverfahren nach der Richtlinie „Berufliche Bildung“ stellt diese Förderung in Aussicht.

Ansprechpartner LfULG:
Andrea Hennig
Telefon: 0351 8928-3407
E-Mail: andrea.hennig@smul.sachsen.de

Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“

Auch in diesem Jahr wird der Unterricht in Betrieben der Agrar- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Freistaates Sachsen unterstützt. Notwendige Haushaltseinsparungen führen jedoch zu umfänglichen Einschränkungen und gleichzeitig zu vertraglichen Anpassungen. Unterstützt werden Veranstaltungen mit Vorschulgruppen aus Kindergärten sowie Schulklassen (keine Hortgruppen) außerhalb der Ferienzeiten.

Ansprechpartner:
Außenstellen des LfULG

Sonstiges

Rechtlicher Schutz für FFH-Gebiete

Mit dem europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der EU, bedrohte und gefährdete Arten und ihre Lebensräume grenzüberschreitend zu schützen. Sachsen hat insgesamt 270 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete ausgewählt und an die Europäische Kommission gemeldet. Die gemeldete Fläche entspricht etwa 9 Prozent der Landesfläche.

Diese Gebiete müssen bis Ende 2010 als besondere Schutzgebiete förmlich ausgewiesen werden. Dazu werden Rechtsverordnungen, die sog. Grundschutzverordnungen, von den Landesdirektionen erlassen. Im Jahr 2006 sind bereits für 77 sächsische Vogelschutzgebiete solche Grundschutz-Verordnungen erlassen worden. Mit der förmlichen Ausweisung der FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete sind keine Änderungen der bekannten Gebietsabgrenzungen oder des Schutzregimes verbunden. Die Verordnungen enthalten genaue Angaben zu den Gebietsabgrenzungen (Karten im Maßstab 1:10.000) und die für das jeweilige Gebiet verbindlichen Erhaltungsziele. Als fachliche Grundlage für die definierenden Erhaltungsziele der einzelnen Gebiete dienen die Angaben zu Lebensraumtypen und Arten aus den Standarddatenbögen und die Ergebnisse der Ersterfassung im Rahmen der Managementplanung.

In zahlreichen Präsentationsveranstaltungen wurden in diesem Jahr Behörden, Institutionen sowie Verbände und Interessenvertretungen über das Vorhaben und die vorgesehenen Verfahrensschritte informiert.

In der zweiten Jahreshälfte sind je nach Bedarf weitere Informationsveranstaltungen für unmittelbar betroffene Landnutzer vorgesehen. Die jeweiligen Termine und Orte werden rechtzeitig im überregionalen Teil des Infodienstes bekannt gegeben.

Ansprechpartner SMUL:
Peter Miething
Telefon: 0351 564-2123
E-Mail: Peter.Miething@smul.sachsen.de

Kennzeichnung Schafe und Ziegen

Im Infodienst Landwirtschaft 1/2010 wurde auf die Neuerungen bei der Kennzeichnung von Schafen und Ziegen, die nach dem 31.12.2009 geboren wurden, aufmerksam gemacht. Die Neuregelung ist Cross Compliance-relevant.

Mit der Neufassung der Viehverkehrs-Verordnung am 03.03.2010 wurden die Vorgaben des Europäischen Rechts zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die Grundanforderungen der EU sind in der Cross Compliance Broschüre 2010 des SMUL (S. 35-36) dargestellt.

Die Prüfung elektronischer Kennzeichen durch die Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft steht noch aus. Erst danach können elektronische Kennzeichen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit laufen Abstimmungen zwischen den zuständigen Behörden, dem Sächsischen Landeskontrollverband e.V. (LKV) und dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V. (SSZV) zu den in Sachsen zu verwendenden elektronischen Kennzeichen. Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter in den Landkreisen können als zuständige Behörde nach Abschluss der Abstimmungen kontaktiert werden.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Regina Walther

Telefon: 034222 46-2107

E-Mail: regina.walther@smul.sachsen.de

Saat- und Pflanzgutvermehrung

Der Freistaat Sachsen nimmt im Ländervergleich bei der Saat- und Pflanzgutvermehrung mit fast drei Prozent des Ackerlandes den Spitzenplatz ein. Dies ist Ausdruck für gutes Know-how und beste Standortbedingungen für Vermehrungskulturen. Die Vermehrung gilt allgemein als hohe Schule des Ackerbaus. Die Anforderungen an den Kulturzustand der Flächen und das Können des Landwirtes sind für den erfolgreichen Vermehrungsanbau besonders hoch.

Interessierte Betriebe können sich bei der für Sachsen zuständigen Anerkennungsstelle des LfULG in Nossen oder im Internet unter <http://www.ag-akst.de/deutsch/stellen/index.shtml> informieren.

Ansprechpartner LfULG:

Uwe Mildner

Telefon: 035242 631-7300

E-Mail: Uwe.Mildner@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot zur Ernte

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2010 eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2010. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

- | | |
|--|----------------|
| ■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte | am 15.09.2010 |
| ■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen | am 15.10.2010 |
| ■ für die Futter- und Maisernte | am 31.10.2010 |
| ■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) | am 31.12.2010. |

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-6836

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG



Tag der offenen Tür im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Landwirtschaft zum Anfassen – ein Erlebnis für Jung und Alt

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt am 5. Juni 2010 ab 10:00 Uhr zum Tag der offenen Tür in das Lehr- und Versuchsgut (LVG) Köllitsch ein. Er ist gleichzeitig die Auftaktveranstaltung für die Aktion „Tag des offenen Hofes“ des Sächsischen Landesbauernverbandes.

Die Besucher erwartet ein umfangreiches Programm von Tierschauen, Stallbesichtigungen, Feld- und Betriebsfahrten mit Kutsche und Traktor bis zur Besichtigung der Lehrwerkstätten, Führungen durch das neue Lehrlingswohnheim und Rundfahrten zu den acker- und pflanzenbaulichen Versuchsfeldern. Für diejenigen, die mehr über die moderne Landwirtschaft wissen möchten, stehen die Fachleute des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Verfügung. Herdenmanagement, Fütterung, Züchtung und Haltungstechnik für den Stallbereich – Themen, die an diesem Tag keine Fragen offen lassen.

Die neu erstellte Biogasanlage, ausgestattet mit Schaugläsern für Ausbildungszwecke, wird am Vormittag durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, eingeweiht. Technikfans kommen bei der Ausstellung moderner und historischer Landtechnik auf ihre Kosten. Wer möchte, kann an diesem Tag sogar mit großen landwirtschaftlichen Maschinen fahren.

Aus- und Weiterbildung – einzigartig im LVG

In der Lehrwerkstatt Technik der Innenwirtschaft widmet sich ein Fachforum der Überbetrieblichen Ausbildung. Junge Leute können sich ausführlich über die Möglichkeiten und guten Perspektiven einer Lehre als Land-, Tier- oder Fischwirt informieren. Ihnen werden Führungen durch das neue Lehrlingswohnheim mit Kleinsportanlage und Fußballplatz und dem modernisierten Speicher mit seinen verschiedenen Lehrkabinetten angeboten. Die Lehrwerkstätten für Tier- und Produktkunde, die Lehrwerkstatt Technik der Innenwirtschaft, die Lehrwerkstatt Kälberhaltung und die neu errichtete Biogasanlage können ebenfalls besichtigt werden.

Viel Spaß für die kleinen Landwirte

Anziehungspunkt für die Kleinen ist der Streichelzoo mit Lämmern, Kälbchen und Kaninchen. So richtig austoben können sie sich auf der Hüpfburg, der Strohpuppe und bei vielen anderen Spielmöglichkeiten.

Ansprechpartner LVG:

Burkhard Puhmann

Telefon: 034222 46-2633

E-Mail: Burkhard.Puhmann@smul.sachsen.de

Für Essen und Trinken ist gesorgt

Ein großer Bauernmarkt lockt mit Molkereiprodukten, Eiern, Wurst, Kaninchenfleisch, Honig, Pilzen und vielen Produkten aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Die Landfrauen verwöhnen die Besucher mit Kaffee und Kuchen.

Überregionale Veranstaltungen

Datum	Thema	Ort
03.05.10 – 07.05.10	Lehrgang Elektrofischerei	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstr. 1, 02699 Königswartha
04.05.2010, 09:30 Uhr	Grünlandseminar „Mehr Milch aus Gras“	Gebr. Bochmann GbR, Hauptstr. 47, 09221 Neukirchen OT Adorf
05.05.10 – 06.05.10	7. Annaberger Klimatage	Gründer- und Dienstleistungs-Zentrum Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz
10.05.10 – 11.05.10	Sachkundelehrgang „Tierschutz- und Schlachtverordnung“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.05.2010, 09:15 Uhr	Seminar „Gesund-Haltung von Tränkkälbern“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

11.05.2010	Weiterbildung „Erfolgreich melken – durch Training zum Profi“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.05.2010	Arbeitskreis Ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
21.05.2010, 10:00 Uhr	Feldtag „Bodenfruchtbarkeit und Leguminosenanbau“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.05.2010, 09:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau - Bekämpfungsempfehlungen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
26.05.2010, 10:30 Uhr	Arbeitskreis Erdbeeranbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.05.2010, 10:00 Uhr	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau - Bekämpfungsempfehlungen	Obstgut Seelitz, Talstr. 2, 09306 Seelitz
28.05.2010, 09:30 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
28.05.10 - 29.05.10	19. Sächsischer Grünlandtag	Schlosshotel Klaffenbach, Wasserschlossweg 6, 09123 Chemnitz
01.06.2010	Fachseminar „Schnitt im Frühjahr“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
02.06.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
05.06.2010	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.06.2010	Besichtigung Pflanzenschutzversuche	Direktionsbezirk Dresden
09.06.2010	6. Gewässerforum Elbestrom	Rathaus Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
10.06.2010	Symposium „Vogelschutz“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.06.2010	Workshop „Ökologie, Schutz und Renaturierung kleiner Fließgewässer“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
12.06.2010	Tag des Friedhofsgärtners	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
16.06.2010	6. Gewässerforum Mulde – Weiße Elster	Rathaus Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida
16.06.2010	Köllitscher Fachgespräch „Ammoniakdepositionen im Umfeld von Rinderanlagen“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.06.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen, Kartoffeln	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Hochkirch
18.06.2010	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
19.06.2010	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
22.06.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen, Kartoffeln	Versuchsstation Roda, Dorfstr., 04654 Frohburg
22.06.2010, 13:00 Uhr	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Roda, Dorfstr., 04654 Frohburg
22.06.2010	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Str. 65, 04828 Deuben
23.06.2010	Sachsens Erlebnisdörfer – die Maßstäbe sind gesetzt	Sport- und Freizeitzentrum, Kiefernbuschweg, 01877 Demitz-Thumitz
23.06.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Streulage Lommatzcher Pflege (ehem. PF Salbitz) an der B 169 zwischen Ostrau und Hof
23.06.2010	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau - Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Röhrsdorf, Lockwitzer Str. 15, 01809 Dohna OT Borthen
23.06.2010	Weiterbildung „Vogelschutz kontra Landwirtschaft?“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.06.2010	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau - Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Pohritzsch GbR, Dorfring 8a, 04509 Neukyhna OT Pohritzsch
24.06.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen, Kartoffeln	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
24.06.2010	7. Gewässerforum Neiße – Spree – Schwarze Elster	Technologie- und Gründerzentrum, Preuschwitzer Str. 20, 02625 Bautzen
24.06.2010	Sächsischer Gatterwildtag mit AK Muffelwild	Landwirtschaftl. Wildtierhaltung Joachim Nitzschke, Buchholzer Str. 15, 02906 Hohendubrau OT Thräna
25.06.2010	Besichtigung Pflanzenschutzversuche	Direktionsbezirk Leipzig
29.06.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
30.06.2010	Besichtigung Pflanzenschutzversuche	Direktionsbezirk Chemnitz
01.07.2010, 09:00 Uhr	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau

**Ansprechpartner
für Weiterbildungen in Köllitsch**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

*Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan*

Außenstelle Pirna

Aktuelle Informationen für alle Rinderhalter

BVD-Verordnung

Am 01.01.2011 tritt die Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV) in Kraft. Jeder Rinderhalter hat die danach in seinem Bestand geborenen Rinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats oder vor dem Verbringen (Verkaufen) auf BVDV (Antigen) untersuchen zu lassen.

Da bereits jetzt viele Käufer von Rindern die Untersuchung auf BVD fordern, dies aber sicher auch beim Verkauf der Absetzer im Herbst erforderlich sein wird, empfehlen wir, rechtzeitig die Untersuchung auf Virus (Antigen) zu veranlassen.

Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit

Da die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ab 2010 freiwillig ist, raten wir jedem Rinderhalter (und natürlich auch jedem Schaf- und Ziegenhalter), die Impfung durchführen zu lassen, da die Gefahr noch nicht gebannt ist.

Wir weisen besonders darauf hin, dass der Verkauf ungeimpfter bzw. nicht rechtzeitig nachgeimpfter Zuchtrinder in andere EU-Mitgliedsstaaten und in die meisten Drittländer nicht möglich sein wird. Es deutet auch vieles darauf hin, dass die Verkaufsmöglichkeiten geimpfter Absetzer besser sein werden, als die ungeimpfter.

Auskünfte erteilen:

*LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Lebensmittelüberwachung und
Veterinärdienst
Telefon: 03504 620-2501
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de
Tierärzte oder Händler*

Digitale Antragstellung Agrarförderung 2010

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Abgabe der Antragsunterlagen Agrarförderung 2010 per E-Mail weiterhin ausgeschlossen ist. Es wird empfohlen, in diesen Fällen die Onlineübermittlung der Antragsdaten zu nutzen. Dabei gilt der Antrag erst gestellt, wenn der während der Onlineübermittlung generierte Datenbegleitschein in der Außenstelle vorliegt.

Das Einreichen der Anträge auf den Datenträgern Diskette, CD oder in Papierform ist auch weiterhin möglich.

Mitteilung von Flächenreduzierung bei längerfristigen Maßnahmen, in den Agrarumweltmaßnahmen und im Natürlichen Erbe

Wenn sich im Laufe des Verpflichtungszeitraumes im Betrieb auf Flächen mit längerfristigen Maßnahmen Flächenreduzierungen ergeben, sind diese umgehend der Außenstelle Pirna anzuzeigen. Eine einfache Reduzierung dieser Flächen im Flächenverzeichnis allein ist nicht ausreichend und kann für die Agrarumweltprogramme nicht als Selbstanzeige gewertet werden. Es ist zwingend eine separate schriftliche Mitteilung durchzuführen. Wir empfehlen die Benutzung des Formblattes

(siehe Internet Außenstelle Pirna: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/7472.htm>). Dieses kann sowohl für die Maßnahmen UM/LU bzw. NE ausgefüllt werden. Die Mitteilung wird als Selbstanzeige gewertet, wodurch es bei der Berechnung der Rückforderung zu keiner Sanktionierung kommt.

Ordnungsgemäße Düngebedarfsermittlung nach Düngeverordnung

Gemäß Düngeverordnung sind vor der Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen (> 50 kg N/ha bzw. > 30 kg P₂O₅/ha im Jahr) die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln. Für Stickstoff geschieht das jährlich anhand der Untersuchung repräsentativer Bodenproben je Bewirtschaftungseinheit im Frühjahr vor der Düngung (N_{min}-Proben) oder der Übernahme der Untersuchungsergebnisse vergleichbarer Standorte nach Empfehlung des LFULG (Dauertestflächen, Versuchs- und Praxisschläge). Ergebnisse unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1647.htm>
(Datei: Nmin-Gehalte im Frühjahr 2010) oder
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/14393.htm>
(Pflanzenbaurat vom 11.03.2010)

Auch in der Sächsischen Bauernzeitung vom 19.03.2010 werden auf Seite 9 unter der Rubrik „Das Landesamt empfiehlt“ die N_{min}-Ergebnisse 2010 dargestellt. Auf Dauergrünlandflächen ist die Ermittlung der Stickstoffmenge im Boden vor der Düngung nicht erforderlich. Bei Kontrollen nach Düngeverordnung bzw. Cross Compliance sind entweder eigene N_{min}-Bodenuntersuchungsergebnisse für Ackerland oder die Empfehlungen des LFULG vorzulegen.

Erhalt der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur

Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 8. Februar 2010

§ 3 der Verordnung wurde grundlegend überarbeitet. Erläuterungen werden in der Broschüre „Cross Compliance 2010“ des SMUL auf den Seiten 10 – 12 gegeben. Auf folgende Sachverhalte weisen wir besonders hin:

Der Befreiungstatbestand (keine Humusbilanz, keine Bodenhumusuntersuchung) ist gegeben, wenn ausschließlich Kulturen mit positiver oder neutraler Veränderung des Humusvorrates angebaut werden. Diese sind in der Anlage 4 der DirektZahlVerpflV aufgeführt. Es handelt sich um folgende Fruchtarten:

- Eiweißpflanzen (Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen) ausschließlich zur Körnernutzung
- Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen, Öllein, Senf) ausschließlich zur Körnernutzung
- Mais (Körnermais, Corn-Cob-Mix) ausschließlich zur Kolben- oder Körnernutzung
- Flächenstilllegung (Acker)
- mehrjähriges Ackerfutter (Klee, Klee gras, Luzerne, Ackergras und Gemische) auch zur Samenvermehrung
- Grünbrache

Bisher war ein Betriebsinhaber, der in einem Jahr nur eine oder zwei Kulturen in seinem Betrieb anbaut, ebenfalls von Humusbilanz bzw. Bodenhumusuntersuchung befreit, wenn er nachgewiesen hat, dass er mindestens in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils eine andere Kultur auf seinen Ackerflächen anbaut. Diese Alternative gibt es nun so nicht mehr. In diesem Fall muss zwingend ein Tausch der gesamten Ackerfläche mit anderen Betrieben vorgenommen und der Nachweis erbracht werden, dass in den zwei vorhergehenden Jahren jeweils andere Kulturen angebaut wurden. Ist die Bewirtschaftung im Wechsel mit anderen Betrieben nicht möglich, müssen diese Betriebe nun entweder eine jährliche Humusbilanz anfertigen oder eine Bodenhumusuntersuchung durchführen.



Infodienst elektronisch – sicher und schnell

Ansprechpartner:

Grit Sonntag

Telefon: 03501 7996-97

E-Mail: Grit.Sonntag@smul.sachsen.de

Allen Lesern kann der Infodienst auf Wunsch auch elektronisch zugesandt werden. Damit sind die Informationen zur Förderung, Meldefristen und Veranstaltungen noch schneller beim Empfänger. Die Zeitersparnis beträgt ein bis zwei Wochen. Zeit, die für den Druck und die sachsenweite Verteilung benötigt werden.

Eine E-Mail an die nebenstehende Adresse genügt und die nächste Ausgabe wird ausschließlich digital zugesandt.



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Pirna

Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna

Udo Heilmann, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: Udo.Heilmann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Junge Kirschblüten (Andreas Ranacher)

Gestaltung und Satz:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Druck:

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Redaktionsschluss:

16.04.2010

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.